



FABIAN MICHL

Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912-1977).
Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin

Campus Verlag | Frankfurt am Main 2022
558 Seiten, Hardcover | 39,00 €
ISBN 978-3-593-51523-6

rezensiert von

FRIEDER GÜNTHER, Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Berlin

Dieses Buch ist ein Glücksfall. Es behandelt die Biografie der nach Erna Scheffler zweiten Richterin am Bundesverfassungsgericht, Wiltraut Rupp-von Brünneck. Rupp-von Brünneck ist als »Great Dissenter« (Ernst Benda) am Bundesverfassungsgericht in Erinnerung geblieben. Durch zahlreiche pointiert formulierte Sondervoten hat sie sich während der 1970er-Jahre immer wieder als Gegengewicht zur konservativen Richtermehrheit hervorgetan. Aber der Autor Fabian Michl, Juniorprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Leipzig, zeigt, dass die Biografie weit mehr enthält, das verdient, genau erzählt zu werden.

Der Lebensweg der 1912 geborenen Protagonistin ist geprägt von einer weitreichenden Anpassungsbereitschaft gegenüber den politischen Systemen, die sie erlebte. Nur die Weimarer Republik hatte Wiltraut von Brünneck im Einklang mit ihrem adligen familiären Umfeld abgelehnt. Diese Grundhaltung machte sie empfänglich für die Ideologie des Nationalsozialismus. Während des Jurastudiums engagierte sie sich speziell für den sozial-fürsorgenden Aspekt der Volksgemeinschaft, trat in zahlreiche NS-Organisationen ein, darunter die NS-Frauenschaft, und übernahm dort verschiedene Funktionen. Parteimitglied wurde sie trotz eines Aufnahmeantrags gleichwohl nicht. Als zu Beginn der 1940er-Jahre in den Ministerien kriegsbedingt Personalnot herrschte, bewarb sich von Brünneck selbstbewusst beim Reichsjustizministerium und wurde dort Referentin im Grundbuchreferat, einem Bereich also, der eng mit den Realitäten des »Maßnahmenstaates« und des Holocaust verknüpft war, da das Grundbuchreferat etwa mit der Abwicklung von »Judenvermögen« zu tun hatte. Auch aus der damaligen Perspektive galt sie somit nach 1945 als hochbelastet. Aufgrund falscher Angaben gelangte sie 1946 dennoch ins hessische Justizministerium, wurde dort eine der engsten Mitarbeiterinnen von Georg-August Zinn und stieg 1950 zur Abteilungsleiterin in der hessischen Staatskanzlei auf. Die Prinzipien der Demokratie eignete sie sich ab 1946 – wie es der Autor überzeugend formuliert – »by doing« an und entwickelte so früh ein »profundes Verständnis für das repräsentativ-demokratische System« (S. 445). Hinweise auf ein unterschwelliges Fortwirken nationalsozialistischer Ideen, wie es die jüngste Aufarbeitungsforschung immer wieder herausgearbeitet hat, gibt es bei ihr nicht. Als Bundesverfassungsrichterin wurde sie ab 1964 zur linksliberalen Vorkämpferin der pluralis-

tischen und wohlfahrtstaatlichen Reformorientierung jener Zeit. Das gegenüber früheren Nationalsozialisten ausgesprochen großzügige Integrationskonzept der jungen Bundesrepublik scheint sich bei ihr also bewährt zu haben, wenngleich sie es für sich in dieser effizienten Weise nur nutzen konnte, weil sie über ihr politisches Engagement vor 1945 wissentlich log.

Dabei macht Michl deutlich, dass man diesen überaus erfolgreichen Lebensweg nur richtig verstehen kann, wenn man zugleich von Brünnecks Rolle als Frau berücksichtigt. Unter den für Frauen mit Karriereambitionen äußerst widrigen Rahmenbedingungen im Nationalsozialismus versuchte sie sich einen Tätigkeitsraum zu sichern, indem sie sich für die Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen engagierte und auf den unentbehrlichen Beitrag von Frauen und vermeintlich weiblicher Wesensart für die Rechtspflege in der NS-Volksgemeinschaft verwies. Hier agierte sie also pragmatisch gegen ihre Ausgrenzung; mit Gleichberechtigung hatte das allerdings nichts zu tun. Dass von Brünneck 1937 bei einem »Reichsberufswettkampf« mit einer Arbeit zu dem damals als hochpolitisch angesehenen Arbeits- und Sozialrecht Aufmerksamkeit erregte und auf diesem Gebiet auch promovieren wollte, gehört genau in diesen Kontext der pragmatischen Selbstbehauptung in einem Rechtsbereich, in dem Frauen ein besonderes Einfühlungsvermögen zugesprochen wurde. Als sich 1945 die Rahmenbedingungen grundlegend wandelten, schwenkte sie hingegen ohne Zögern auf den Gleichberechtigungskurs der Frauenbewegung um. Die neue Demokratie forderte aus ihrer Sicht nun die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter. Als streitbare Richterin am Bundesverfassungsgericht nutzte Rupp-von Brünneck (so ihr Name seit der Heirat mit ihrem Richterkollegen Hans Georg Rupp 1965) dementsprechend jede Gelegenheit, um die noch bestehenden Diskriminierungen von Frauen beispielsweise im Unehelichenrecht oder im Staatsangehörigkeitsrecht zu beseitigen. Wenn sie sich in einer Frage, die ihr am Herzen lag, bei der Mehrheit ihrer Kollegen des Ersten Senats hingegen nicht durchsetzen konnte, verfasste sie wiederholt ein Sondervotum – beispielsweise zum Abtreibungsurteil 1975. Es ist also eine Kombination verschiedener Faktoren, die ihre einzigartige Karriere als Frau erklärt: erstens eine große juristische Begabung und ein ausgeprägter Ehrgeiz, zweitens eine herausragende Kommunikationsfähigkeit, um sich in einem von Männern dominierten Ausbildungs- und Berufsumfeld durchzusetzen, sowie drittens die fortwährende Bereitschaft und Offenheit, sich immer wieder von Neuem mit den sich wandelnden politischen und sozialen Rahmenbedingungen zu arrangieren.

Nicht zuletzt arbeitet der Autor heraus, dass auch Rupp-von Brünnecks juristisches Denken von einem ausgeprägten Pragmatismus und einer starken Kontinuität geprägt war. Im Nationalsozialismus hatte sie gelernt, sich nicht den abstrakten juristischen Begriffen, sondern der konkreten Lebenswirklichkeit mit ihren handfesten sozialen Problemen zuzuwenden. Sie interessierte sich für das Ergebnis der juristischen Arbeit, nicht für die dogmatischen Argumentationsfiguren. Der für ihre Arbeit zunächst zentrale Begriff der Volksgemeinschaft, der – integrierend und exkludierend zugleich – ein homogenes soziales Ganzes versprach, wurde nach 1945 durch den Begriff der Wertordnung ersetzt, ohne dass sich ihr methodischer Zugriff veränderte. Mit Hilfe des Wertordnungsbegriffs ließen sich die Grundrechte und das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes im Sinne einer »Zivilreligion« (Michael Stolleis) ins Zentrum der gesamten Rechtsordnung rücken und so der gesellschaftliche Wandel voranbringen. Zugleich war der Begriff vage genug, um pragmatische Erwägungen berücksichtigen zu können. Für traditionell denkende Juristen war eine so normativ offene, aktivistische und geradezu entgrenzte Grundgesetzinterpretation durch das Bundesverfassungsgericht gefährlich und wurde auch entsprechend kritisiert, da die juristische Arbeit damit ihre Berechenbarkeit einzubüßen schien.

Das Buch von Fabian Michl ist glänzend recherchiert. Auch in stilistischer Hinsicht ist es tadellos. Es zeugt von herausragender juristischer Expertise und zugleich von einem weiten historischen Interesse, denn es bezieht den zeithistorischen Kontext auf vorbildliche Weise mit ein. Einzig hätte man sich zuweilen einen beherzteren, thesenorientierteren Zugriff gewünscht. Aber das soll das Verdienst des Autors nicht schmälern. Der Reiz seines Buches besteht darin, dass es aus einer biografischen Perspektive Antworten auf zentrale Probleme der deutschen Geschichte des 20.

Jahrhunderts gibt. Dies ist für einen historisch nicht geschulten Juristen eine ganz und gar ungewöhnliche Leistung, die weite Beachtung verdient.

Zitierempfehlung

Frieder Günther, Rezension zu: Fabian Michl, Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977). Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2022, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82020.pdf>> [6.9.2024].